

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 02.03.2017

Antrag des TSV Braunshardt 1889 e.V. auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung zum Einbau eines behindertengerechten Eingangs zum Vereinsheim

Beschlussvorschlag:

1. Der TSV Braunshardt 1889 e.V. erhält für den Einbau eines behindertengerechten Eingangs zum Vereinsheim eine Zuwendung gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände von gerundet 1.550,00 €.
2. Die Auszahlung der Zuwendung kann nach Vorlage ordnungsgemäßer Verwendungsnachweise im Haushaltjahr 2018 vorgenommen werden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Februar 2017 beantragte der TSV Braunshardt die Gewährung einer Zuwendung zum Einbau eines behindertengerechten Eingangs zum Vereinsheim. Eine Aufstellung der geschätzten Kosten von insgesamt 15.492,61 € sowie der erforderliche Finanzierungsplan wurden der Verwaltung vorgelegt und geprüft. Die Belege können in der Sitzung eingesehen werden.

Die voraussichtliche Zuwendung gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände von 10% der Sanierungskosten beträgt somit gerundet 1.550,00 €.

Finanzierung:

Die Mittel zur Auszahlung der Zuwendung sind im Haushaltjahr 2018 unter der Kostenstelle 1502-001, Sportförderung, zu veranschlagen.

Der Sachverhalt wurde am 21. Februar 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Schreiben des TSV Braunshardt vom 8. Februar 2017 (2 Seiten)